



**Die Tätigkeit des  
VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES  
im Jahr 1997**



Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

**Medieninhaber, Verleger und Hersteller:**  
Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

**Redaktion:**  
Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

**Satz, Tabellen, Grafiken:**  
Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

**Druck:**  
Kopierstelle des  
Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr

Wien 1999

DVR: 0000175

## *Inhaltsverzeichnis*

### **1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT**

#### **AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT**

1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates .....	2
1.2 Umfang des Aufgabengebietes und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates .....	2
1.2.1 Aufgabengebiet im Berichtszeitraum .....	2
1.2.2 Ressourcen im Berichtszeitraum .....	3
1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum .....	3
1.3.1 Inspektionen und kommissionelle Verhandlungen.....	4
1.3.2 Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes .....	6
1.3.3 Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin im Berichtszeitraum	6
1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum .....	8
1.5 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit .....	9

### **2. WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM BEREICH DER VOM VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT ZU BETREUENDEN BETRIEBEN**

2.1 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften .....	9
2.2 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes ....	10

### **STATISTIK (TABELLEN)**

5.1 Betriebsstatistik 1997	
5.2 Tätigkeitsstatistik 1997	

# 1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

## 1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des Verkehrs-Arbeitsinspektorates sind im "Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994)", BGBl.Nr. 650/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 201/1996, geregelt.

## 1.2 Umfang des Aufgabengebietes und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

### 1.2.1 Aufgabengebiet im Berichtszeitraum

Das Aufgabengebiet des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfaßte im Berichtszeitraum 1997:

- zu inspizierende Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen .....	13.082 <sup>1)</sup>
darunter Betriebsstätten und Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz oder mit nur bis zu 5 ständigen Arbeitsplätzen .....	8.799 <sup>1)</sup>
- zu betreuende ArbeitnehmerInnen .....	155.474 <sup>1)</sup>

In der Zahl der zu inspizierenden Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen sind die unbesetzten Sendeanlagen der Telekommunikationsbetriebe (ca. 1.950 Anlagen) nicht mehr erfaßt. Die für diese Anlagen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes im Regelfall vorzusehenden Anforderungen wurden in einem Anforderungskatalog zusammengestellt, der den Telekommunikationsunternehmen übermittelt wurde. Dadurch kann der Aufwand für die Aufsicht über diese Anlagen wesentlich verringert werden.

Die Zahl der zu betreuenden ArbeitnehmerInnen hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter (um 2,1 %) verringert. Demgegenüber hat sich die Zahl der zu betreuenden Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr um 44 (= 2,7 %) erhöht.

---

<sup>1)</sup> Stand per 31. Dezember 1997

### 1.2.2 Ressourcen im Berichtszeitraum

Die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden 1997 von insgesamt 18 Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen, davon 2 Verkehrs-Arbeitsinspektorinnen, und dem Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt wahrgenommen.

Auf die mehr als angespannte Personalsituation, die auch im Berichtsjahr keine Verbesserung erfuhr, muß mit Nachdruck hingewiesen werden. Dies umso mehr, als die Anzahl der Betriebe im Steigen begriffen ist. Beispielsweise darf auf die Entwicklungen im Bereich Telekommunikation, bei den Seilbahnen und in der Luftfahrt hingewiesen werden:

Jahre	SEILBAHNEN Anzahl der Betriebsstätten	LUFTFAHRT Anzahl der ArbeitnehmerInnen	TELEKOMMUNIKATIONS- UNTERNEHMEN
1988	647	4.132	2 (PTV/Radio Austria)
1991	755	6.507	2
1997	858	10.449	9

Im Telekommunikationsbereich erfolgte in den Jahren 1996 und 1997 nicht nur ein unverhältnismäßig hoher Zuwachs an Funkstationen, sondern auch ein rascher Anstieg der Zahl der in diesem Bereich Beschäftigten, und diese Trends werden noch verstärkt werden.

### 1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum

Anzahl der inspizierten Betriebe .....	826
Anzahl der bei den Inspektionen erfaßten ArbeitnehmerInnen .....	19.623
Anzahl der durchgeführten Inspektionen (inkl. Wiederholungsinspektionen) .....	1.276
Anzahl der Beanstandungen .....	2.493
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen .....	537
Anzahl der Geschäftsfälle .....	10.580
Anzahl der jährlich pro Verkehrs-ArbeitsinspektorIn erledigten Geschäftsfälle .....	588

Die Zahl der von den Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen erledigten Geschäftsfälle hat gegenüber dem Vorjahr weiter (um 1,3 %) zugenommen.

In der Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates hat sich in der letzten Zeit eine deutliche Schwerpunktsverlagerung von der Wahrnehmung reiner Kontrollaufgaben hin zu normativen und präventiven Aufgaben, wie etwa der Mitarbeit in verkehrsspezifischen Normungsausschüssen, der Teilnahme an Verwaltungsverfahren für die Bewilligung und Zulassung von Arbeitsstätten und Verkehrsmitteln und der Teilnahme an diesbezüglichen kommissionellen Verhandlungen ergeben. Die Wahrnehmung solcher Aufgaben wird zunehmend wichtig, da im Rahmen derartiger Verfahren und Verhandlungen z.B. situationsbezogen und zukunftsorientiert Maßnahmen der Prävention als Auflagen vorgeschrieben werden können. Ebenso gilt dies für die Koordination zwischen der Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften und der Weiterentwicklung sicherheitstechnisch relevanter Bestimmungen des Verkehrsrechts. Infolge der Liberalisierung des Marktes ist darüber hinaus eine Ausweitung der Aufgabenstellungen im Bereich des Telekommunikationswesens gegeben, da Betriebe mit neuen Arbeitsaufgaben zu betreuen sind. Im Zuge dieser verstärkt präventiven Tätigkeit bildet auch die Beurteilung von Planungen (Vorbegutachtung von Planungs- und Konstruktionsunterlagen, z.B. für Betriebsneu- und Umbauten) einen zunehmend umfangreicher werdenden Teil der Tätigkeit.

### ***1.3.1 Inspektionen und kommissionelle Verhandlungen***

Im Jahr 1997 wurden 1.276 Inspektionen durchgeführt. Dabei wurden 1.161 Betriebe, Betriebsstätten, Anlagen sowie Bau- und Arbeitsstellen erstmalig inspiziert und in bzw. an diesen Betrieben, Betriebsstätten, Anlagen, Bau- und Arbeitsstellen 115 weitere Inspektionen vorgenommen.

Durch diese Inspektionen wurden im Berichtsjahr insgesamt 826 der zur Inspektion vorgemerkten Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen sowie 19.623 (das sind 12,6 % aller zu betreuenden ArbeitnehmerInnen) ArbeitnehmerInnen erfaßt. In 325 Fällen wurden Baustellen oder auswärtige Arbeitsstellen und in 10 Fällen Fahrzeuge, z.B. Schiffe, inspiziert.

Die Zahl der durchgeführten Inspektionen ist gegenüber dem Vorjahr um 7,3 % geringer. Wie bereits im Bericht über das Tätigkeitsjahr 1996 angeführt, sind hierfür vor allem folgende Gegebenheiten ausschlaggebend:

- Nach Fertigstellung des EDV-Systems zur Erfassung der Arbeitsleistung der Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen wurde im Berichtsjahr mit der Eingabe der Kenndaten der Betriebe (Arbeitsstätten) begonnen, die großen Zeitaufwand erforderte und von den Referenten erledigt werden mußte.
- Die Vorarbeiten für die Erstellung ergänzender Arbeitnehmerschutzvorschriften für die Verkehrsbetriebe erforderten zunehmenden Zeitaufwand.
- Eine Vermehrung der Planstellen konnte auch im Berichtsjahr nicht realisiert werden, wobei vor allem in den Kanzleien durch Kerenzausfälle und Krankenstände Engpässe auftraten, sodaß die Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen zusätzlich administrative Tätigkeiten bewältigen mußten.

Aufgrund der EWG-Verordnung 3820/85 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr wurden 52 Kontrollen von Lenkern in Betriebsstätten durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 612 Lenkerarbeitstage überprüft, wobei in 45 Fällen Überschreitungen der Lenkzeit, insbesondere bei Autobussen der Post- und Telekom Austria AG, festgestellt wurden. Der Vorstandsdirektor der Post und Telekom Austria AG hat über Aufforderung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates die Mißstände kurzfristig abgestellt.

Bei schwerpunktmäßigen Kontrollen der Arbeitszeit in Telekommunikationsunternehmen wurden mehrmals Überschreitungen der zulässigen Tagesarbeitszeit und der zulässigen Wochenarbeitszeit und in 4 Fällen das Nichteinhalten der Wochenruhe festgestellt. Diese Mißstände waren teilweise durch Informationslücken und Startschwierigkeiten in den neu gegründeten Unternehmen bedingt. Die Unternehmen wurden in jedem Fall aufgefordert, die Mißstände unverzüglich abzustellen. Bei Nachkontrollen konnten keine Verfehlungen mehr festgestellt werden.

Im Bereich der Binnenschifffahrt wurde schwerpunktmäßig die Durchführung von Wasserbauarbeiten, insbesondere von Baggararbeiten auf der Donau überprüft. Es wurden sowohl der ordnungsgemäße Zustand der Schiffe und schwimmenden Geräte als auch die Arbeitsbedingungen und die Arbeitszeit an Bord kontrolliert. Der Zustand der Schiffe und schwimmenden Geräte erwies sich im allgemeinen als zufriedenstellend. Hinsichtlich Arbeitsvorbereitung und der Durchführung der Evaluierung der Arbeitsplätze wurden Mißstände festgestellt und kurzfristig abgestellt.

Eine nähere Übersicht über die Verteilung der Inspektionen auf die einzelnen Betriebe bzw. Verkehrsbereiche, aufgeschlüsselt nach der Anzahl der in diesen Betrieben jeweils Beschäftigten und über die bei den Inspektionen jeweils erfaßte Zahl von ArbeitnehmerInnen ist der Tabelle 5.2 dieses Berichtes zu entnehmen.

Im Berichtsjahr haben Organe des Verkehrs-Arbeitsinspektorates an insgesamt 537 kommissionellen Verhandlungen betreffend die Genehmigung von Betriebsanlagen oder die Zulassung von Fahrzeugen teilgenommen.

### ***1.3.2 Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes***

Im Berichtszeitraum wurden von Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen insgesamt 2.493 Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften beanstandet bzw. zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von ArbeitnehmerInnen angeordnet. Fast die Hälfte (43,8 %) dieser Übertretungen oder zusätzlich angeordneten Maßnahmen betraf den Zustand von Arbeitsräumen. Die Beschaffenheit von Verkehrswegen, insbesondere von Fluchtwegen, war in 21 % der Fälle Gegenstand der Beanstandung.

### ***1.3.3 Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin im Berichtszeitraum***

Einen besonderen Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Unterstützung bei der Neuorganisation der arbeitsmedizinischen Betreuung im Bereich der ÖBB. Es ist vorgesehen, diese Betreuung einem neu zu schaffenden arbeitsmedizinischen Zentrum zu übertragen, das



ausschließlich die arbeitsmedizinische Betreuung der ArbeitnehmerInnen wahrzunehmen hat und für alle ArbeitnehmerInnen der ÖBB eine umfassende Betreuung auf einheitlich hohem Niveau im gesamten Bundesgebiet gewährleisten soll.

Im Rahmen der MAK-Werte-Kommission wurde an den Vorarbeiten für eine Grenzwerteverordnung und in der Expertengruppe für die Festlegung von Holzstaub-Grenzwerten mitgearbeitet.

Infolge verschiedener Unzukömmlichkeiten bei der Erstellung und Übermittlung von Befunden über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen wurde mit allen von der Post- und Telekom Austria AG bestellten ArbeitsmedizinerInnen ein Informationsgespräch geführt, in dem die gesetzlich vorgegebenen Vorgangsweisen erläutert und die Mängel abgestellt werden konnten.

Die Effizienz der arbeitsmedizinischen Betreuung wurde in zwei Betrieben der Luftfahrt schwerpunktmäßig überprüft, wobei besonders auf eine klare Trennung der fliegerärztlichen Aufgaben und der Tätigkeit der ArbeitsmedizinerInnen geachtet wurde. Im Zusammenhang wurden auch für Flugzeugwarte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen hinsichtlich der Einwirkung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe festgelegt.

Zu Tätigkeiten, bei deren Durchführung die Beschäftigten besonderen Belastungen ausgesetzt sind, dürfen nur ArbeitnehmerInnen herangezogen werden, deren gesundheitliche Eignung hierfür durch eine arbeitsmedizinische Erstuntersuchung vor Aufnahme der Tätigkeit festgestellt wurde. Diese gesundheitliche Eignung ist entsprechend der Art der Belastung, der die ArbeitnehmerInnen ausgesetzt sind, periodisch wiederkehrend durch weitere ärztliche Untersuchungen zu überwachen. Die erhobenen Befunde sind dem Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt zur Überprüfung zu übermitteln. Im Berichtsjahr wurden 4.256 Befunde überprüft.

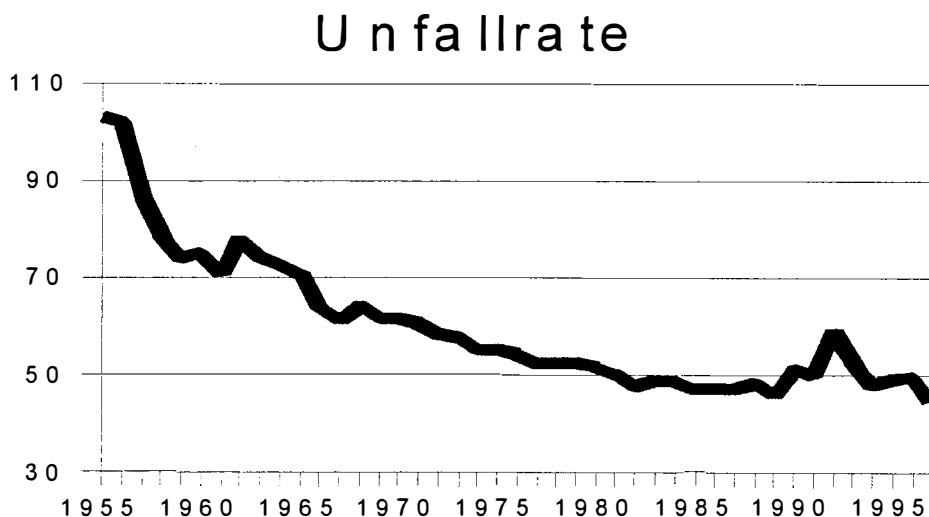
## 1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat aus den Betrieben, die dem VAIG 1994 unterliegen, insgesamt 6.999 Unfälle gemeldet, davon waren 6 tödliche Unfälle.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Unfälle gesunken (1996: 7.917 Unfälle), wobei vor allem auch der Rückgang der Zahl der tödlichen Unfälle positiv zu vermerken ist (1996: 18 tödliche Unfälle).

Von den gemeldeten Unfällen ereigneten sich 1.744 (ca. 25 %) nicht unmittelbar am Arbeitsplatz, sondern auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte oder auf Dienstwegen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Verkehrsunfälle. Von den 6 tödlichen Unfällen waren 3 Wegunfälle, die sich auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte oder auf Dienstwegen ereigneten. 2 tödliche Unfälle ereigneten sich bei Arbeiten im Gefahrenbereich von Gleisen von Eisenbahnen.

Die Unfallrate (*Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Unfälle je 1.000 zu betreuende ArbeitnehmerInnen*) beträgt 45,0 gegenüber 49,8 im Vorjahr. Damit wird der langfristig bestehende Trend der Abnahme der Unfallrate im Bereich der vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat betreuten Betriebe weiter fortgesetzt. Neben der Vermeidung der persönlichen Schicksalschläge, die mit Unfällen verbunden sind, können damit weitere wesentliche Kosteneinsparungen sowohl im Bereich der Betriebe als auch volkswirtschaftlich erreicht werden.



### ***1.5 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit***

Im Berichtsjahr langten beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat insgesamt 76 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ein. Davon betrafen 59 Anzeigen den Verdacht auf Lärmschwerhörigkeit. 6 Anzeigen betrafen Hauterkrankungen.

## **2. WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM BEREICH DER VOM VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT ZU BETREUENDEN BETRIEBEN**

### ***2.1 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften***

Arbeitnehmer von Seilbahnunternehmen, die mit dem präventiven künstlichen Auslösen von Lawinen beauftragt sind, sind dabei besonderen Gefahren ausgesetzt. Hiezu wurde in Österreich unter Verwendung von vorbereiteten „Pyrotechnischen Sätzen“ eine neue Methode entwickelt. Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat dazu entsprechende Richtlinien zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für die mit der Durchführung dieser Tätigkeiten beauftragten ArbeitnehmerInnen ausgearbeitet.

Im Rahmen des „Internationalen Ausschusses für die Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt“ (CIPA) wurden unter maßgeblicher Mitwirkung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates Regelungen für das Tragen von persönlichen Schutzausrüstungen auf Binnenschiffen erarbeitet und eine Plakataktion „Europa – gemeinsam gegen den Ertrinkungstod“ vorbereitet.

Im Bereich der Post- und Telekom Austria AG wurde zur Sicherstellung einheitlicher Vorgangsweisen bei der Ermittlung und Bewertung der Gefahren am Arbeitsplatz (Evaluierung) ein Handbuch erstellt, das auch für die Dokumentation Module vorgibt, die je nach Arbeitsplatzsituation und Arbeitsaufgabe mosaikartig zu einer umfassenden Dokumentation der Gefahrenermittlung und einer vollständigen Dokumentation der getroffenen Abhilfemaßnahmen zusammengestellt werden können.

## **2.2 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes**

Die Mitarbeit in verschiedenen Ausschüssen des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik und des Österreichischen Normungsinstitutes sowie in der Arbeitsgruppe der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt „Freileitungsunfälle“ wurde fortgeführt.

Im Rahmen der Neugestaltung von Postämtern hatte das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei der Grundsatzplanung der neuen „Schaltergeneration“ beratend mitzuwirken. Gemeinsam mit Vertretern der Post und Telekom Austria AG konnten aus der Sicht der Ergonomie und der Arbeitsmedizin zufriedenstellende Lösungen für die Schalterarbeitsplätze gefunden werden.

Das Merkblattes R 1 „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“, das von der Versicherungsanstalt der Eisenbahnen herausgegeben wird, wurde unter Mitwirkung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates neu gestaltet und überarbeitet.

Die Richtlinie 96/29/Euratom des Rates zur Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen ist bis zum 13. März 2000 durch die Mitgliedstaaten umzusetzen. Nach dieser Richtlinie sind auch Maßnahmen zum Schutz des an Bord von Flugzeugen beschäftigten Personals gegen die Einwirkung von ionisierenden Strahlen in großen Höhen zu treffen. Da geeignete Methoden zur Ermittlung der auf das Bordpersonal von Flugzeugen einwirkenden Strahlendosen derzeit fehlen, wurde eine Studie zur Ermittlung einer geeigneten Meßmethode initiiert, die im Auftrag der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt vom Forschungsinstitut Seibersdorf durchgeführt wurde. Die Ergebnisse werden im Jahr 1998 vorliegen und zielführende Schutzmaßnahmen für das Bordpersonal von Luftfahrzeugen ermöglichen.

Der Magistrat der Stadt Wien hat für die Bewilligung von Funkstationen ein abgekürztes Verfahren eingeführt. Die Vidierung der Pläne durch alle am Verfahren beteiligten Institutionen und Behörden wird im abgekürzten Verfahren, d.h. ohne Ortsaugenschein durchgeführt und im Anschluß wird sofort die Genehmigung, gegebenenfalls mit den erforderlichen Auflagen, erteilt.

Aus der Sicht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates stellt dies ebenfalls eine Vereinfachung dar, die schon wegen der äußerst knappen Personalressourcen zu begrüßen ist. Nach Abstimmung mit der zuständigen Magistratsabteilung wurde die abgekürzte Vorgangsweise so realisiert, daß die Interessen des Arbeitnehmerschutzes dadurch nicht vernachlässigt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die „Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“ treten auch im Bereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates Probleme auf. Werden für ArbeitnehmerInnen, auf die gemäß den Bestimmungen der Entsenderichtlinie die österreichischen Arbeitnehmerschutzvorschriften anzuwenden wären, diese in konkreten Fällen nicht angewendet, so müßten die verantwortlichen ArbeitgeberInnen zur Rechenschaft gezogen werden. Dies ist jedoch derzeit nur möglich, wenn diese ArbeitgeberInnen einen Betriebssitz in Österreich haben. Ist dies nicht der Fall, fehlt eine Rechtsbasis, um ArbeitgeberInnen mit Betriebssitz in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Staat zur Verantwortung ziehen zu können.

## **STATISTIK (Tabellen)**

### **5.1 Betriebsstatistik**

### 5.1 Betriebsstatistik: Betriebe<sup>1)</sup> und deren ArbeitnehmerInnen, die in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates fallen (Stand 31.12.1997)

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Größe und Anzahl der Betriebs- und Arbeitsstätten								Anzahl der ArbeitnehmerInnen						
	Anzahl der in den Betriebs-/Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen							Gesamtzahl der Betriebe	Erwachsene			Jugendliche <sup>10)</sup>			Gesamtzahl der Arbeit- nehmerInnen
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250		männlich	weiblich	SUMME	männlich	weiblich	SUMME	
Österreichische Bundesbahnen	3.291	423	585	127	64	38	41	4.569	52.143	3.666	55.809	983	43	1.026	56.835
Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb <sup>2)</sup>	133	28	24	10	1	0	1	197	1.796	169	1.965	4	1	5	1.970
Straßenbahnen <sup>3)</sup>	161	7	22	6	2	9	17	224	10.338	1.027	11.365	169	27	196	11.561
Seilbahnen <sup>4)</sup>	45	589	223	1	0	0	0	858	7.357	581	7.938	0	0	0	7.938
nicht-öffentliche Eisenbahnen <sup>5)</sup>	1.563	84	6	2	1	1	0	1.657	6.845	41	6.886	0	0	0	6.886
<b>SUMME Eisenbahnen<sup>6)</sup></b>	<b>5.193</b>	<b>1.131</b>	<b>860</b>	<b>146</b>	<b>68</b>	<b>48</b>	<b>59</b>	<b>7.505</b>	<b>78.479</b>	<b>5.484</b>	<b>83.963</b>	<b>1.156</b>	<b>71</b>	<b>1.227</b>	<b>85.190</b>
Schlaf- und Speisewagen- unternehmen; sonstige Unternehmen (Tätigkeiten in Zügen)	2	0	3	2	0	1	0	8	301	112	413	0	0	0	413
Post und Telekom Austria AG	3.066	926	680	98	30	22	40	4.862	43.144	12.811	55.955	405	16	421	56.376
Fernmelde-, Frequenz-, Zulassungsbüros	95	5	8	0	0	0	0	108	143	45	188	0	0	0	188
Fernmeldeorganisationen, die feste öffentliche Netze betreiben <sup>7)</sup>	1	0	5	1	1	0	1	9	608	369	977	0	0	0	977
Schiffahrt <sup>8)</sup>	148	35	47	5	0	1	0	236	1.672	207	1.879	1	1	2	1.881
Luftfahrt <sup>9)</sup>	294	28	11	6	8	0	7	354	6.633	3.797	10.430	18	1	19	10.449
<b>SUMME (alle Verkehrsbereiche)</b>	<b>8.799</b>	<b>2.125</b>	<b>1.614</b>	<b>258</b>	<b>107</b>	<b>72</b>	<b>107</b>	<b>13.082</b>	<b>130.980</b>	<b>22.825</b>	<b>153.805</b>	<b>1.580</b>	<b>89</b>	<b>1.669</b>	<b>155.474</b>
Vergleichszahlen 31.12.1996	10.737	4.320			373		101	15.531	132.562	24.659	157.221	1.550	75	1.625	158.846
Zunahme/Abnahme gegenüber dem Stand 31.12.1996	-1.938	-581			64		6	-2.449	-1.582	-1.834	-3.416	30	14	44	-3.372

<sup>1)</sup> Betriebe sowie Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 Arbeitnehmern" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von Arbeitnehmern frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge, unbesetzte Wählämter etc.).

<sup>2)</sup> Öffentliche Eisenbahnen (ausgenommen Österreichische Bundesbahnen) und Eisenbahnen im Privatbetrieb (Schienenbahnen und deren Kraftfahrbetriebe).

<sup>3)</sup> Schienenbahnen und deren Kraftfahrbetriebe sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe.

<sup>4)</sup> Haupt- und Kleinseilbahnen (einschließlich deren Kraftfahrbetriebe).

<sup>5)</sup> Anschlussbahnen an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen, ferner Material- und Materialseilbahnen (gem. §§ 8 und 9 des Eisenbahngesetzes 1957).

<sup>6)</sup> Eisenbahnen im Sinne des Eisenbahngesetzes 1957.

<sup>7)</sup> Nicht enthalten sind ca. 1.950 unbesetzte Betriebsstätten (Senderstandorte) von Telekommunikationsunternehmen.

<sup>8)</sup> Binnen- und Seeschiffahrt.

<sup>9)</sup> Zivilluftplätze, Luftverkehrsunternehmen, Zivilluftfahrerschulen, Luftfahrzeugbetankungsdienst.

<sup>10)</sup> Jugendliche gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl.Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, zuletzt kundgemacht mit BGBl.Nr. 599/1987.

## **5.2 Tätigkeitsstatistik**



**5.2 Tätigkeitsstatistik 1997: Im Arbeitsjahr 1997 überprüfte Betriebsstätten<sup>1)</sup>, deren Personalstand und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen**

Unternehmen bzw. Verkehrsbetriebe	Anzahl der inspizierten Betriebs- und Arbeitsstätten							INSGESAMT	Anzahl der inspizierten Fahrzeuge	Anzahl der erfaßten Besatzungsmitglieder	Anzahl der insgesamt durchgeführten Inspektionen (Betriebs- und Arbeitsstätten, Baustellen und andere Arbeitsstellen, Fahrzeuge)			Anzahl der bei den Inspektionen erfaßten ArbeitnehmerInnen				
	Anzahl der in den Betriebs-/Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen										Inspektionen		INSGESAMT	männlich		weiblich		INSGESAMT
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250				erste	weitere		Erwach-sene	Jugend-liche <sup>10)</sup>	Erwach-sene	Jugend-liche <sup>10)</sup>	
Österreichische Bundesbahnen	167	86	68	11	5	5	5	347	6	0	654	42	696	8.947	86	776	1	9.810
Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb <sup>2)</sup>	7	1	4	2	0	0	1	15	0	0	16	4	20	197	0	14	0	211
Straßenbahnen <sup>3)</sup>	34	2	1	0	0	2	5	44	0	0	47	8	55	1.213	0	63	0	1.276
Seilbahnen <sup>4)</sup>	48	45	19	6	0	0	0	118	0	0	123	15	138	1.072	0	88	0	1.160
nicht-öffentliche Eisenbahnen <sup>5)</sup>	32	8	1	0	0	0	0	41	0	0	48	2	50	121	0	0	0	121
<b>SUMME Eisenbahnen<sup>6)</sup></b>	<b>288</b>	<b>142</b>	<b>93</b>	<b>19</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>565</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>888</b>	<b>71</b>	<b>959</b>	<b>11.550</b>	<b>86</b>	<b>941</b>	<b>1</b>	<b>12.578</b>
Post und Telekom Austria AG	41	36	31	7	6	3	3	127	0	0	132	15	147	3.114	11	1.277	0	4.402
Fernmelde-, Frequenz-, Zulassungsbüros	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	1	54	0	12	0	66
Fernmeldeorganisationen, die feste öffentliche Netze betreiben	29	0	0	0	0	0	1	30	0	0	30	0	30	329	0	142	0	471
Schifffahrt <sup>8)</sup>	71	3	1	0	0	0	0	75	4	15	81	16	97	330	0	9	0	339
Luftfahrt <sup>9)</sup>	12	4	9	1	0	1	1	28	0	0	29	13	42	1.259	0	507	1	1.767
<b>SUMME (alle Verkehrsbereiche)</b>	<b>441</b>	<b>185</b>	<b>135</b>	<b>27</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>826</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>1.161</b>	<b>115</b>	<b>1.276</b>	<b>16.636</b>	<b>97</b>	<b>2.888</b>	<b>2</b>	<b>19.623</b>

<sup>1)</sup> Überprüfte Betriebs- und Arbeitsstätten . In dieser Zahl enthalten sind auch alle Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 Arbeitnehmern" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von Arbeitnehmern frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge, unbesetzte Wählämter etc.).

Weitere Fußnoten siehe Tabelle 5.1.